

**Nr. 1/2019**

**Protokoll**

**über die Sitzung des Betriebsausschusses der Berg- und Universitätsstadt  
Clausthal-Zellerfeld**

**am Mittwoch, dem 03.04.2019, 17:00 Uhr**

**Sitzungsort: Sitzungszimmer der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH,  
Robert-Koch-Straße 5, 38678 Clausthal-Zellerfeld**

## A. ÖFFENTLICHER TEIL

### 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### 2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

---

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt festgestellt.

### 3. EINWOHNERFRAGESTUNDE

---

Es werden keine Anfragen gestellt, da keine Anwohner anwesend sind.

### 4. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Betriebsausschusses am 21.11.2018

BetriebsA vom 03.04.2019 Protokoll-Nr. 1/2019 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich											
Aktenführung: WL BBH/AWB											
Verteiler:	1	2	3	4	AV	GB	PR	81	Stadtwerke	KBG	
	X										

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

### 5. Mitteilungen und Anfragen

Herr [REDACTED] informiert über die Teilnahme der Herrn [REDACTED] und [REDACTED] an einer Informationsveranstaltung der Stadtentwässerung Hildesheim (SEHi) vor dem Hintergrund der Gesellschaftsgründung zum Bau und Betrieb einer Monoklärschlammverbrennungsanlage. Zu diesem Thema der Klärschlammverwertung erläutert Herr [REDACTED] auf Grund der gesetzlichen Vorgaben die zukünftigen Wege dieser komplexen Aufgabe für Kommunen und somit der damit beauftragten Abwasserbehandlungsanlagen. Im Falle der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-

Zellerfeld ist die Abwasserreinigung dem Eigenbetrieb derselben übertragen. Zur wirtschaftlichen Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen, im Hinblick auf die geforderten Entsorgungs- bzw. Verwertungsverfahren, ist die Bildung einer Gesellschaft, bestehend aus mehreren Kommunen, als realisierbar im Sinne stabiler Entsorgungsgebühren zu begrüßen. Die Entwicklung der Entsorgungskosten hat sich im Laufe der Jahre vor dem Hintergrund verschärfter Entsorgungsproblematiken von netto 79,00 €/to auf derzeit 123,00 €/to deutlich gesteigert. Diesbezüglich ist die Gründung einer Gesellschaft als Zusammenschluss von Kommunen geplant. Aus Sicht des Abwasserbetriebes der Berg- und Universitätsstadt ist die Beteiligung an der Gesellschaft sinnvoll. Die Kosten der Beteiligung belaufen sich auf einmalig 145 T€ und sollen aus dem Investitionshaushalt der Kläranlage genommen werden. Die Gesellschaft hat den Zweck zum Bau und Betrieb einer Klärschlamm-monoverbrennungsanlage. In der zukünftigen Monoverbrennungsanlage, die ihren Standort in Hildesheim im Hafengebiet in unmittelbarer Nähe zum Klärwerk erhalten soll, werden ausschließlich Klärschlämme aus den Kläranlagen der Gesellschafter ohne Fremdannahmen verwertet. Insofern wird mit dieser Betriebsform die Planungsgröße bestimmbar und es ist von einer vorhersehbaren Preisstabilität der Entsorgungskosten auszugehen. In diesem Zusammenhang hat Herr ■■■■■ auf die Möglichkeit der zukünftigen Phosphorrückgewinnung aus den Verbrennungsrückständen hingewiesen. Auch diese Forderung ist z. Zt. für entsprechende Schlammmassen nur durch eine Monoverbrennungsanlage zu realisieren.

Der Vorsitzende sowie die anwesenden Ausschussmitglieder und die Bürgermeisterin begrüßen das Vorhaben und empfehlen weiteren Vortrag über Vorlage in den zuständigen Gremien.

Herr ■■■■■ informiert über die Notwendigkeit der Ausschreibung für die Ersatzbeschaffung der überalterten Hubarbeitsbühne im Eigenbetrieb Baubetriebshof. Die langen Lieferzeiten für Sonderfahrzeuge erfordern diesen Vorlauf. Insofern wird die Investitionssumme für Fahrzeugbeschaffungen dem Bedarf im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 entsprechend angepasst.

## **6. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung:**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17.30 Uhr.